

**Auftrag an die Untersuchungsstelle**

Untersuchung der Probe auf den Gehalt an Cadmium/ Blei gemäß der Vorschrift „Bestimmung des Gehaltes an Cadmium und Blei in Getreide-Korn im Rahmen von Vor-Ernte-Untersuchungen“ der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Es wird empfohlen, alle im Rahmen der Eigenkontrolle ermittelten Untersuchungsergebnisse dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zur Kenntnis zu geben.

## Hinweise zur Vor-Ernte-Beprobung von Getreide in schwermetallbelasteten Gebieten

**Kontakt:**

**Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)**

*Geschäftsbereich Landwirtschaftliches Untersuchungswesen*

Dr. Ralf Klose

Telefon 035242-632-6100, Fax 035242-632-6099

E-Mail: [Ralf.Klose@smul.sachsen.de](mailto:Ralf.Klose@smul.sachsen.de)

*(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)*

Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)  
Geschäftsbereich Landwirtschaftliches Untersuchungswesen  
Stand: Juli 2018

### Vorbemerkung

Lebensmittel dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an Kontaminanten bestimmte Höchstgehalte nicht übersteigt<sup>1</sup>. Wer hiergegen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, kann bestraft werden.

Das nachfolgende Verfahren beschreibt die Vor-Ernte-Beprobung von Getreide für die Bestimmung des Cadmium- bzw. Bleigehalts im Korn im Rahmen der Eigenkontrolle. Das Kontrollergebnis liefert einen Anhaltspunkt, ob eine Überschreitung des Höchstgehaltes für Lebensmittel zu erwarten ist. Damit kommt der Erzeuger seiner Pflicht zur Eigenkontrolle nach Lebensmittelrecht nach.

### Probennahme

Es sollten vorrangig Flächen mit begründetem Verdacht auf eine Überschreitung der Lebensmittelgrenzwerte beprobt werden. Ein „begründeter Verdacht“ besteht, wenn die Cadmiumbodengehalte  $> 0,04$  mg Cd/kg Boden im Ammoniumnitratextrakt bzw.  $> 1$  mg Cd/kg Boden im Königswasserextrakt liegen oder erhöhte Cadmiumgehalte in vorangegangenen Getreideernten festgestellt wurden.

Die BfUL empfiehlt neben der Bestimmung des Cadmiumgehalts im Korn auch die Bestimmung des Gehalts an Blei. Auch wenn keine Schwellenwerte im Boden benannt werden können, bei deren Überschreitung mit ausreichender Sicherheit von einer Überschreitung des Lebensmittelhöchstgehalts für Blei ausgegangen werden kann, bietet die Untersuchung einen wirksamen Schutz für den Landwirt vor einem unbeabsichtigten Inverkehrbringen bleikontaminierter Partien.

### Durchführung

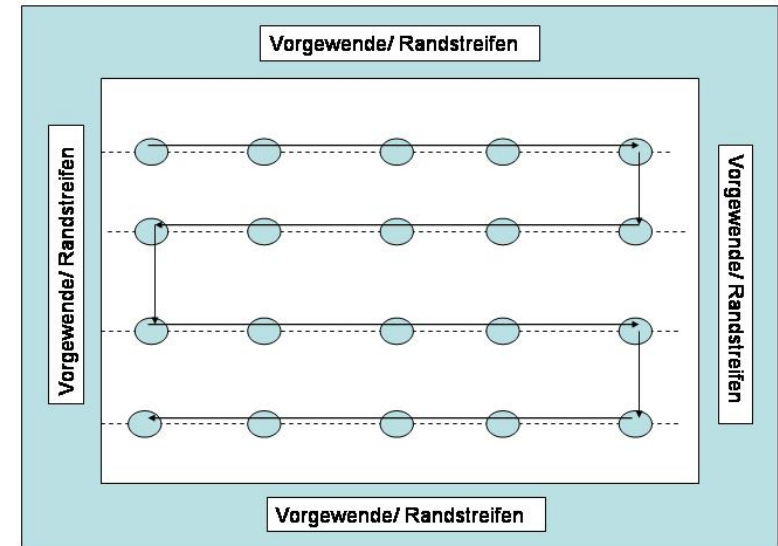
Die Probennahme wird durch den Landwirt oder durch von ihm beauftragte Personen durchgeführt.

### Zeitpunkt der Beprobung

Ab dem Stadium der Teigreife (EC 85).

### Vorgehen

- Pro Schlag (Größe maximal 20 ha) werden 20 Einzelproben entnommen, wobei jede Einzelprobe 30 Ähren umfasst. Bei Schlaggrößen von über 20 ha sind nach diesem Muster mehrere Proben zu bilden.
- Es werden nur die Ähren entnommen.
- Die 20 Einzelproben ergeben eine Sammelprobe.
- Die Vorgewende und Randstreifen sind nicht zu beproben. Soweit möglich, sind die Fahrspuren zur Begehung zu nutzen.



### Weitergabe der Probe:

Die Sammelprobe ist kühl aufzubewahren und innerhalb von 2 Tagen an eine von der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft empfohlene Untersuchungseinrichtung (Tabelle 1) weiterzuleiten. Mit der Probe sind der Untersuchungsstelle die folgenden Informationen zu übergeben:

- Fruchtart und -sorte
- Angaben zur Rückverfolgbarkeit der Proben (Schlagbezeichnung, Flurstück, Schlagnummer, Teilschlag)
- Datum der Probenahme
- Durch wen erfolgte die Probenahme?

1) VO-EG Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

**Tabelle 1:**  
**Von der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) für**  
**die Bestimmung von Cadmium, Blei und Arsen im Rahmen von Vor-**  
**Ernte-Untersuchungen empfohlene Untersuchungsstellen,**  
**Stand Juli 2018**

Untersuchungslabor	Email	Telefon
EUROFINS-AUA GmbH Niederlassung Freiberg, Lindenstraße 11, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf	axelulbricht@eurofins.de	03731-2076-500 (Herr Ulbricht)
LKS – Landwirtschaftliche Kommunikations- und Ser- vicegesellschaft mbH, August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde	wolfram.richardt@lks- mbh.com	037206-87138 (Herr Dr. Richardt)